

**Referenzfach
Systematische Musikwissenschaft für
den Master-Studiengang Psychologie**

September 2010

06 MA PSY SysMuw	Systemat. Musikwiss. für MA Psych.	7.-10. Sem	6 CP
Modulbezeichnung	Modul MA (WP): Systematische Musikwissenschaft für den Master-Studiengang Psychologie		
Modulcode	06 MA PSY SysMuw		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Psychologie		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahme-Voraussetzungen			
Kompetenzziele	In diesem Modul arbeiten sich die Studierenden in ausgewählte Disziplinen der Systematischen Musikwissenschaft, einem Schwerpunktgebiet des hiesigen Instituts, ein. Ihnen werden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, fachspezifische Wissensbestände zu systematisieren, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Sie beherrschen vielfältige Methoden und können diese jeweils angemessenen verwenden. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, aktuelle fachspezifische Entwicklungen selbstständig zu verfolgen und zu erarbeiten sowie die Bedeutung neuer Forschungsergebnisse einschätzen zu können.		
Modulinhalte	LV 1 und 2: Seminare oder Projektseminare zur Systematischen Musikwissenschaft		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Seminar oder Projektseminar; LV 2: Projektseminar		
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen		
Workload insgesamt	180h	Credit-Points: 6 CP	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	30h	90h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–	–
Modulbegleitende (kumulative) Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Je eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit Ausarbeitung, Hausarbeit oder Portfolio) in beiden Veranstaltungen. Das Modul wird durch die Nachweise der aktiven und erfolgreichen Teilnahme abgeschlossen.		

Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Diese Regelung gilt nicht für Klausuren. Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten benoteten Prüfungsleistungen
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang